

Musikalische Figuren als satztechnische Freiheiten in Bachs Orgelchoral „Durch Adams Fall ist ganz verderbt“

Von Wolfgang Budday (Korntal)

Bachs Choral „Durch Adams Fall ist ganz verderbt“ (BWV 637) zeichnet sich im Orgelbüchlein durch eine eindeutige und augenfällige Anwendung musikalischer Figuren aus, wobei die „Augenfälligkeit“ wohl darin begründet liegt, daß es sich primär um Figuren handelt, die das musikalische Material selbst in besonders charakteristischer Weise treffen.

Bei meinen Untersuchungen stütze ich mich vor allem auf Christoph Bernhards *Tractatus compositionis augmentatus* und Johann Gottfried Walthers *Praecepta der Musicalischen Composition*.¹

Die Kompositionslehre Bernhards klassifiziert den Kontrapunkt in „Contrapunctus aequalis“, nämlich „simplex“, und „Contrapunctus inaequalis“, nämlich „diminutus“ oder „floridus“; dieser wiederum gliedert sich in „Contrapunctus gravis“ und „Contrapunctus luxurians“. Der „Stylus gravis“ (oder „antiquus“) beschränkt sich im Gebrauch der Dissonanzen auf die „Figurae fundamentales“ („Syncopatio“ und „Transitus“), während der „Stylus luxurians“ aus „mehr Arten des Gebrauchs derer Dissonanzen (oder mehr Figuris Melopoeticis welche andere Licentias nennen)“ besteht und die „Figurae superficiales“ umfaßt.² Hieraus erschließt sich der Figurbegriff Bernhards: „Figuram nenne ich eine gewisse Art die Dissonanzen zu gebrauchen, daß dieselben nicht allein nicht wiederlich, sondern vielmehr annehmlich werden, und des Componisten Kunst an den Tag legen.“³ Es ist also die Eigenschaft zahlreicher Figuren, Dissonanzen freier zu behandeln, ihre theoretische Abhandlung somit eine Spezies der Kontrapunktlehre: satztechnische Freiheiten des „Stylus luxurians“ (gegenüber dem „Stylus

¹ *Die Kompositionslehre Heinrich Schützens in der Fassung seines Schülers Christoph Bernhard*, hrsg. v. J. Müller-Blattau, Kassel 1926, ²1963 und J. G. Walther, *Praecepta der Musicalischen Composition*, hrsg. von P. Benary, = Jenaer Beiträge zur Musikforschung, Bd. 2, Leipzig 1955. Die „*Praecepta*“ – sie wurden 1708 in Weimar geschrieben, in einer Zeit also, als Bach mit Walther persönlichen Kontakt hatte – sind in bezug auf die Figuren zum großen Teil in Text und Beispiel direkt von Bernhard übernommen (dazu A. Schmitz, *Die Figurenlehre in den theoretischen Werken Johann Gottfried Walthers*, AfMw 9, 1952; weitere einschlägige Arbeiten von Schmitz: *Die Bildlichkeit der wortgebundenen Musik Johann Sebastian Bachs*, Mainz [1950], insbesondere S. 68–75; *Die oratorische Kunst J. S. Bachs*, Kongreßbericht Lüneburg 1950). Es ist somit nach Lage der Dinge einigermaßen wahrscheinlich, daß Bach der Inhalt beider Traktate bekannt gewesen ist (handschriftliche Kopien von Bernhards „*Tractatus*“ sollen nach Walther – *Musicalisches Lexikon* 1732, Art. „Bernhardi“ – „in vieler Händen“ gewesen sein).

² Bernhard, NA S. 42/43; vgl. dazu auch das 35. Kapitel bei Bernhard („*Von dem Stylo Theatrali insgemein*“) mit den Begriffen der „prima“ und „seconda pratica“ Monteverdis (Vorreden zum 5. Madrigalbuch 1605 und zu den „*Scerzi musicali*“ 1607).

³ Bernhard, NA S. 63.